E-03-224-2 Kurs Zukunft – sozial gerecht aus der fossilen Abhängigkeit

Antragsteller*in: Andreas Kleist (KV Coburg-Land)

Änderungsantrag zu E-03

Von Zeile 223 bis 224 einfügen:
also etwa Wärmepumpen – Anwendung. Es ist aber auch für andere Modernisierungsmaßnahmen richtig. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine sozial gerechte Energiewende ein, die sowohl den Klimaschutz vorantreibt als auch die finanzielle Situation einkommensschwacher Haushalte verbessert. Bündnis90/Die Grünen werden ein Konzept entwickeln, das die Förderung von Elektromobilität, Photovoltaik, Windenergie und Batterien gezielt an die direkte oder indirekte Beteiligung von vermögenslosen Niedriglohnempfängern sowie Bürgergeld- und Sozialhilfeempfängerinnen koppelt. Geförderte Anlagen und Technologien gehen anteilig ins Miteigentum dieses Personenkreises als direkte oder indirekte Beteiligungen über, wobei dieses Eigentum nicht veräußerbar ist. Die Renditen aus den Erträgen der Projekte werden regelmäßig ausgeschüttet und als nicht anrechenbares Einkommen behandelt, um die finanzielle Situation der Beteiligten zu verbessern. Die Beteiligungen werden als Schonvermögen anerkannt, um die Ansprüche auf Sozialleistungen zu sichern. Fördermittel sollen möglichst für Projekte bereitgestellt werden, die eine solche Beteiligung sicherstellen. Dieses Modell bewirkt die Unterstützung der Energiewende durch die wirtschaftlich Benachteiligten und schafft nach Vollendung der Energiewende für diese eine Basis dauerhaft und nachhaltig am allgemeinen Wohlstand zu partizipieren.

Begründung

Die negative Umverteilung durch die derzeitige Energiewendeförderung von arm zu reich in Deutschland wird auf 23,8 Milliarden Euro pro Jahr geschätzt. Die Umverteilung entsteht, weil einkommensschwache Haushalte einen größeren Anteil ihres Einkommens für Strompreise, Steuern und Abgaben aufwenden müssen. Gleichzeitig profitieren wohlhabende Haushalte und Unternehmen direkt von Subventionen und Förderungen, da sie die finanziellen Mittel haben, in geförderte Technologien wie Photovoltaikanlagen, Elektrofahrzeuge oder Windenergieprojekte zu investieren. Bündnis 90/Die Grünen setzen sich für eine sozial gerechte Energiewende ein, die sowohl den Klimaschutz vorantreibt als auch die finanzielle Situation einkommensschwacher Haushalte verbessert. Zentraler Bestandteil dafür wäre ein Konzept, das die Förderung nachhaltiger Technologien gezielt an die Beteiligung von Bürgergeld- und SozialhilfeempfängerinnensowieNiedriglohnempfängerinnen koppelt.

Das geforderte Modell verbindet Klimaschutz mit sozialer Gerechtigkeit und einer fairen Besteuerung der hoch Vermögenden. Diese Besteuerung finanziert die Energiewende. Die Energiewende erfordert erhebliche Investitionen und jährliche staatlicher Förderungen. Ohne Beteiligungen vermögensloser einkommensschwacher Haushalte und Transferempfängern entsteht eine negative Umverteilung, mit deren Beteiligungen wäre eine positive Umverteilung von 10-15 Milliarden Euro/Jahr möglich. Die genaue Beschreibung und die Kalkulation dieser Auswirkungen des Konzepts mit Quellenangaben finden sich unter

https://wolke.netzbegruenung.de/s/2QYfdwXZSRQSkQE

weitere Antragsteller*innen

Klemens Griesehop (KV Berlin-Pankow); Peter Weinmann (KV Bamberg-Land); Kathrin Weber (KV Bielefeld); Waltraud Wagner (KV Hof); Clara-Sophie Schrader (KV Berlin-Pankow); Gabriele Raasch (KV Ludwigslust-Parchim); Simon Gast (KV Osnabrück-Land); Thomas Wolff (KV Berlin-Charlottenburg/ Wilmersdorf); Jens Pommer (KV Düsseldorf); Barbara Romanowski (KV Oberberg); Vincent Lohmann (KV Krefeld); Dustin Eikmeier (KV Berlin-Lichtenberg); Ingrid Bäumler (KV Cochem-Zell); Selina Finzel (KV Kronach); Detlef Wilske (KV Berlin-Lichtenberg); Arne Winkelmann (KV Wittmund); Andreas Müller (KV Essen); Claudia Laux (KV Coburg-Land); Axel Wunsch (KV Rastatt/Baden-Baden); sowie 39 weitere Antragsteller*innen, die online auf Antragsgrün eingesehen werden können.